

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/023/2009

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Abel, Doris	Datum: 31.08.2009 Az.: Dez. II/IV Ämter 20/40/66
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen	28.09.2009	Vorberatung
Bau- und Planungsausschuss	28.09.2009	Vorberatung
Schulausschuss	28.09.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	28.09.2009	Vorberatung
Kreistag	08.10.2009	Beschluss

Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II (Zukunftsinvestitionsgesetz)

- Sachstand der bereits beschlossenen Maßnahmen

- Beschluss über neue Maßnahmen

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen zu den bereits beschlossenen Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird die Durchführung der in der Anlage 3 aufgelisteten Maßnahmen Nr. 2.22 bis 2.26 sowie 3.08 bis 3.10 beschlossen.

3. Die für die Durchführung der Maßnahmen in 2009 benötigten Mittel in Höhe von 214.500 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die in 2010 benötigten Mittel in Höhe von 987.000 € werden gem. § 83 GO über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Abel, Doris	Datum: 31.08.2009 Az.: Dez. II/IV Ämter 20/40/66
---	--

Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II (Zukunftsinvestitionsgesetz)
- Sachstand der bereits beschlossenen Maßnahmen
- Beschluss über neue Maßnahmen

Anlass der Vorlage:

Angesichts der Krise der Finanzmärkte und der Realwirtschaft hat der Bund eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt und Anfang des Jahres beschlossen, zur Bekämpfung der Krise zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen durch Finanzhilfen im Rahmen des Konjunkturprogramms II zu unterstützen. Das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder (ZuInvG) wurde am 20.2.2009 beschlossen und umfasst Fördermittel des Bundes in Höhe von insgesamt 10 Mrd. €.

Der Kreis Mettmann erhält hiervon pauschal 5.676.000 €. Die Zuweisung erfolgte für die Schwerpunkte:

Bildungsinfrastruktur	4.697.879 €	und
Sonstige Infrastruktur	978.121 €	

In der Sitzung des Kreistages am 4. Mai 2009 wurde die Umsetzung einer Liste mit Maßnahmen im Gesamtumfang von 3.853.000 € beschlossen. Weitergehende Informationen hierzu können der Vorlage Nr. 01/041/2009 entnommen werden.

Darüber hinaus wurde beschlossen, weitere Maßnahmen, bei denen die Förderfähigkeit noch geprüft bzw. erst nach der für Mitte des Jahres in Aussicht gestellten Grundgesetzänderung des Artikel 104 b GG zu erwarten war, zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Der Bundestag hat am 12.6.2009 die erforderliche Grundgesetzänderung beschlossen. Der bestehende Artikel 104 b GG, der Finanzhilfen des Bundes auf Bereiche beschränkte, in denen dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse zustehen, wurde um folgenden Satz ergänzt:

"Abweichend von Satz 1 kann der Bund im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen gewähren."

Nach Einschätzung des Bundes handelt es sich bei der derzeitigen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise um eine solche außergewöhnliche Notsituation, so dass durch die Änderung von Artikel 104 b GG jetzt auch Investitionen aus Mitteln des Konjunkturprogramms II in Bereichen vorgenommen werden können, für die eine Gesetzgebungsbefugnis des Bundes nicht besteht.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Status quo der bereits beschlossenen Maßnahmen

Bis auf einen wurden die Ingenieurverträge zu den Maßnahmen Nr. 2.01 bis 2.21 bzw. 3.01 bis 3.07 aus dem Katalog Stand 16.4.09 zwischenzeitlich vergeben. Die Rückläufe der Ingenieurbüros hinsichtlich der Ausführung und den zu erwartenden Kosten liegen vor und wurden den von hier geschätzten Kosten gegenüber gestellt (siehe Anlage 1, Aufstellung Amt 66). Insgesamt ergibt sich über alle Maßnahmen eine Erhöhung der Baukosten um 380.420 €. Gleichzeitig verringern sich jedoch einige Ingenieurleistungen, so dass die Mehraufwendungen nach dem Stand vom 3.9.2009 gegenüber der ersten Kostenschätzung insgesamt 335.750 € betragen.

Mit Schreiben vom 22.07.2009 wurden die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenden Fraktionen und die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses über den Sach- und Kostenstand der ingenieurmäßigen Fachplanung der ersten Phase der Einzelmaßnahmen informiert. Die wesentlichen Veränderungen betreffen die Maßnahmen Nr. 2.02 (BK Neandertal – Ersatz eines Heizkessels als Blockheizkraftwerk BHKW), Nr. 2.14 (BK Velbert – Einsatz eines BHKW) und Nr. 2.15 (BK Velbert – Fenstererneuerung und Fassadendämmung). Die Umsetzung der Maßnahme Nr. 2.08 (Helen-Keller-Schule – BHKW; Nutzung der Abwärme für Bäder und Stromerzeugung) wird nicht weiterverfolgt, da die nähere Untersuchung ergab, dass energetisch derzeit keine wesentliche Verbesserung möglich ist.

Nach näherer Untersuchung durch ein Ingenieurbüro macht die Maßnahme Nr. 3.03 (VG I – Wärmedämmung der Fassade ehem. KPB – veranschlagte Kosten: 314.800 €) nur im Verbund mit weiteren Umbaumaßnahmen Sinn, die zu erheblichen Mehraufwendungen führen würden. Da nicht geklärt ist, wie das Gebäude in die zukünftige Raumplanung integriert wird, wird dem Bau- und Planungsausschuss am 24.9.09 vorgeschlagen, die Umsetzung der Maßnahme aus dem Konjunkturprogramm herauszunehmen.

Auf Grund der oben genannten Veränderungen verringert sich - bei einem Verzicht auf die Umsetzung der Maßnahme 3.03 - der noch für weitere Maßnahmen zur Verfügung stehende Betrag aus dem Konjunkturprogramm auf insgesamt 1.802.050 €.

Bereich	zugewiesene Mittel	beschlossene Maßnahmen	Kostenveränderung	Restmittel
Bildungsinfrastruktur	4.697.879 €	3.256.000 €	206.350 €	1.235.529 €
Sonst. Infrastruktur	978.121 €	597.000 €	-185.400 €	566.521 €
Gesamt	5.676.000 €	3.853.000 €	20.950 €	1.802.050 €

Alle beschlossenen Maßnahmen wurden bei der Bezirksregierung angemeldet und können auf der Seite des Innenministeriums (<http://www.im.nrw.de/bue/359.htm>) abgerufen werden.

Insgesamt wurden bislang rd. 50.000 € bei 11 Maßnahmen verausgabt. Eine Abrechnung mit der Bezirksregierung hat noch nicht stattgefunden.

2. Klärung der Förderfähigkeit der Maßnahmen mit der lfd. Nr. 4.01 bis 4.12 und 5.01 bis 5.03 aus dem Maßnahmenkatalog Stand 16.4.09

Die Maßnahmen Nr. 4.01 – 4.12 bzw. 5.01 – 5.03 sind bei der Beschlussfassung im Mai zurückgestellt worden, da deren Förderfähigkeit noch geprüft werden musste bzw. feststand, dass die Förderfähigkeit von der Änderung des Artikels 104 b GG abhängig war.

Das Ergebnis der Prüfung ist aus Anlage 2 ersichtlich. Von den insgesamt 15 noch zu prüfenden Maßnahmen wurden 8 Maßnahmen aus verschiedenen Gründen ausgesondert, während 7 Maßnahmen weiter verfolgt werden sollen. Soweit Maßnahmen förderfähig sind und weiterverfolgt werden sollen, wurden sie entsprechend der bisherigen Systematik mit einer neuen fortlaufenden Nummer versehen (Bildungsinfrastruktur ab lfd. Nr. 2.22; sonstige Infrastruktur ab lfd. Nr. 3.08). Anderenfalls wurden die Gründe, warum die Maßnahme nicht förderfähig ist, bzw. im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturprogramms von der Verwaltung nicht weiterverfolgt wird, aufgelistet.

Zu den nicht weiter zu verfolgenden Maßnahmen zählen auch die Maßnahmen Nr. 5.01 bis 5.03, die die Anträge der Ersatzschulträger betrafen. Da gem. § 4 Abs.1 des Investitionsförderungsgesetzes NW (InvföG) Schüler der Ersatzschulen bei der Mittelverteilung den Belegenheitsgemeinden zugerechnet wurden, bestand hier zunächst Unklarheit darüber, ob demzufolge die Ka Stadt, in der sich die Ersatzschule befindet, auch Ansprechpartner des Ersatzschulträgers ist und über den Antrag des Ersatzschulträgers zu entscheiden hat.

Die Bezirksregierung hat die dahin gehende Frage mit Hinweis auf den FAQ-Katalog des Innenministeriums bejaht und ausgeführt, dass über Art und Umfang der Beteiligung der Ersatzschulträger an den Mitteln des ZulnvG die Belegenheitsgemeinde zu entscheiden und dabei die Trägerneutralität zu beachten hat.

Sowohl die Städte als auch die Ersatzschulträger wurden mit Schreiben vom 28.5.09 hiervon in Kenntnis gesetzt.

3. Zweites Maßnahmenpaket zur Umsetzung im Rahmen des Konjunkturprogramms

Neben den bereits im Mai bekannten 7 Maßnahmen, wurden von der Verwaltung drei weitere Maßnahmen, deren Umsetzung sinnvoll ist, auf ihre Förderfähigkeit hin überprüft und in die Liste, die als Anlage 3 beigelegt ist, mit aufgenommen. Die Liste enthält keine überzogenen Maßnahmen, deren Realisierung ohne das Konjunkturprogramm nicht über den normalen Haushalt vorgenommen würden.

Insgesamt werden die voraussichtlichen Kosten dieser 10 Maßnahmen auf 3.201.500 € geschätzt. Der Vergleich mit den noch zur Verfügung stehenden Restmitteln von 1.802.050 € zeigt, dass nicht alle Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms umgesetzt werden können. Daher hat die Verwaltung in beiden Bereichen verschiedene Maßnahmen alternativ zusammengefasst, um den insgesamt zur Verfügung stehenden Rahmen nicht zu sprengen. Ausschlaggebend hierfür war die Umsetzungsreife der einzelnen Maßnahmen.

Da weiterhin eine genaue Einhaltung der den beiden Bereichen zugeordneten Mittel nicht erreicht werden kann, soll von der bei der Bezirksregierung eingerichteten Tauschbörse Gebrauch gemacht werden. Nach Mitteilung der Bezirksregierung werden hauptsächlich „Bildungsmittel“ nachgefragt. Die Aussichten, für den Bildungsbereich zusätzliche Mittel eintauschen zu können sind daher geringer einzuschätzen als für den sonstigen Bereich.

Im Bereich Bildungsinfrastruktur stehen 6 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 2.160.000 € zur Auswahl.

Maßnahmen 2.22 bis 2.26 Gesamtkosten 660.000 €

Hierbei handelt es sich einerseits um kleinere Baumaßnahmen an verschiedenen Gebäuden, deren Umsetzung aus verschiedenen Gründen dringend geboten ist sowie Anschaffungen, die zu einer zukunftsorientierten Schulausstattung gehören.

Maßnahme 2.27 – BK Velbert, Einrichtung einer Mensa im Rahmen des Ganztagschulbetriebes – Gesamtkosten 1,5 Mio. €.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, im Rahmen der Einführung der Ganztagsberufsschule die Berufskollegs auf einen Ganztagsschulbetrieb umzustellen und mit Mensen auszustatten. Da der Umbau und die Einrichtung einer Mensa nicht nur eine einmalige Investition darstellt, sondern auch entsprechende Folgekosten verursacht, sollten die Erfahrungen, die bei der Einrichtung und dem Betrieb der am BK Mettmann in 2009 vorgesehenen Mensa gemacht werden, in die Einrichtung der Mensen in den übrigen Berufskollegs mit einfließen. Auf Grund des hierdurch entstehenden Zeitverzuges kann es hinsichtlich der Maßnahme 2.27 zu Umsetzungsproblemen im förderfähigen Zeitraum (die Maßnahme muss spätestens am 31.12.2010 begonnen und bis 31.12.2011 fertig gestellt sein) kommen.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Maßnahmen mit der lfd. Nr. 2.22 bis 2.26 zu beschließen.

Im Bereich sonstige Infrastruktur stehen 4 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 1.041.500 € zur Auswahl.

Maßnahmen 3.08 bis 3.10 Gesamtkosten 541.500 €

Hierbei handelt es sich um die Herstellung von zwei Verbindungswegen zur Optimierung des Wanderwegenetzes sowie den Umbau vorhandener Räumlichkeiten in einen zusätzlichen IT-Serverraum.

Maßnahme 3.11 – Notstromversorgungsausbau VG's – Gesamtkosten 500.000 €

Hinsichtlich der Maßnahme 3.11 kann der Umfang und die nähere Ausgestaltung des Ausbaus und damit eine reale Kostenschätzung erst nach Durchführung und Auswertung eines technischen Belastungstests, der im Oktober erfolgen soll, festgelegt werden. Der Betrag von 500.000 € ist damit lediglich als Merkposten in der Liste aufgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Maßnahmen mit der lfd. Nr. 3.08 bis 3.10 zu beschließen. Die Beratung über die Durchführung der Maßnahme Nr. 3.11 im Rahmen des Konjunkturpaketes sollte nach Vorliegen erster Kostenschätzungen Anfang 2010 erfolgen.

Die Kosten der Maßnahmen 2.22 bis 2.26 und 3.08 bis 3.10 belaufen sich nach einer ersten Schätzungen auf insgesamt 1.201.500 €. Die noch nicht verplanten Restmittel aus dem Konjunkturprogramm reduzieren sich damit auf 600.550 €. Über die Verwendung sollte im Rahmen der Beratung über die Maßnahme 3.11 entschieden werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01/03	Innere Verwaltung/Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	01.13 / 03.01	diverse
Produkt		diverse

Ergebnisplan (EP)	2009	2010		
Ertrag	214.500	987.000		
Aufwand	214.500	987.000		

Finanzplan (FP)	2009	2010		
Einzahlung	214.500	987.000		
Auszahlung	214.500	987.000		

☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☐ ja ☒ nein	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☒ ja bei Produkt 100% Landeszuweisung ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☒ ja bei Produkt 100% Landeszuweisung ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 987.000 € für 2010 werden überplanmäßig erforderlich.

Personelle Auswirkung

Organisatorische Auswirkung

Anlage

Anlage 1: Kostenstand nach Fachplanung

Anlage 2: Ergebnis der Prüfung der Maßnahmen Nr. 4.01 – 4.12 und 5.01 – 5.03 aus der Maßnahmenliste Stand 16.4.09

Anlage 3: Liste weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des ZulnvG Stand 4.9.2009

Anlage 4: Maßnahmenblätter für die Maßnahmen Nr. 2.22 – 2.27 und 3.11 (Stand 11.08.2009)